

Liebe Kolleginnen in NRW,

Zahlreiche Anfragen erreichen uns zum Thema das H1 N1 Virus!

Da wir zum medizinischen Personal gehören und außerdem Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind, ist eine bevorzugte Impfmöglichkeit über die Gesundheitsämter möglich.

Einige Gesundheitsämter haben auch dementsprechende Schreiben versandt. Eine ausdrückliche Empfehlung wird zwar ausgesprochen, jedoch "ist es in der Verantwortung jeder Kollegin, sich impfen zu lassen oder nicht." So die Aussagen der Amtsärzte, die wir befragt haben.

Wie eine Hebamme vorgehen soll, wenn in ihrer nächsten Umgebung (Familie, Arbeitsstätte) eine Person nachweislich an dem H1 N1 Virus erkrankt ist, konnte noch nicht einheitlich geklärt werden.

Durchzusetzen scheint sich die Ansicht:

Wer gesund und frei von typischen Grippe-symptomen (Fieber) ist, geht arbeiten. Wer an H1 N1 Virus erkrankt ist, bleibt zu Hause.

Leider ist die Verunsicherung in der Bevölkerung wegen der vielen unterschiedlichen Aussagen groß.

Es gibt wohl auch schon Hebammen, die an der Ausübung ihrer Nachsorgetätigkeit von den Eltern gehindert werden, weil sie eine Erkältung haben und die Eltern dies nicht von einer Grippe unterscheiden können.

Wir haben unsere Haftpflichtversicherung angefragt, ob einer Hebamme Regress droht wenn sie nicht geimpft ist und behauptet wird, sie habe das Virus in die Familie getragen.

Die Antwort steht noch aus.

Wir informieren Sie weiter und wünschen gute Gesundheit!

Angelika Josten und Renate Egelkraut

Links zu dem Thema:

<http://www.bzga.de/schweinegrippe/>

<http://www.rki.de/influenza>

<http://www.mags.nrw.de/>